

# Beschwerdemanagement

## 1 Grundsatz

Dem Beschwerdemanagement liegt der Leitsatz des pädagogischen Leitbildes der Schule Dorneckberg zugrunde:

**Der Sinn der Schule Dorneckberg ist, die Persönlichkeit und die Gemeinschaft zu stärken und Freude am Lernen zu ermöglichen.**

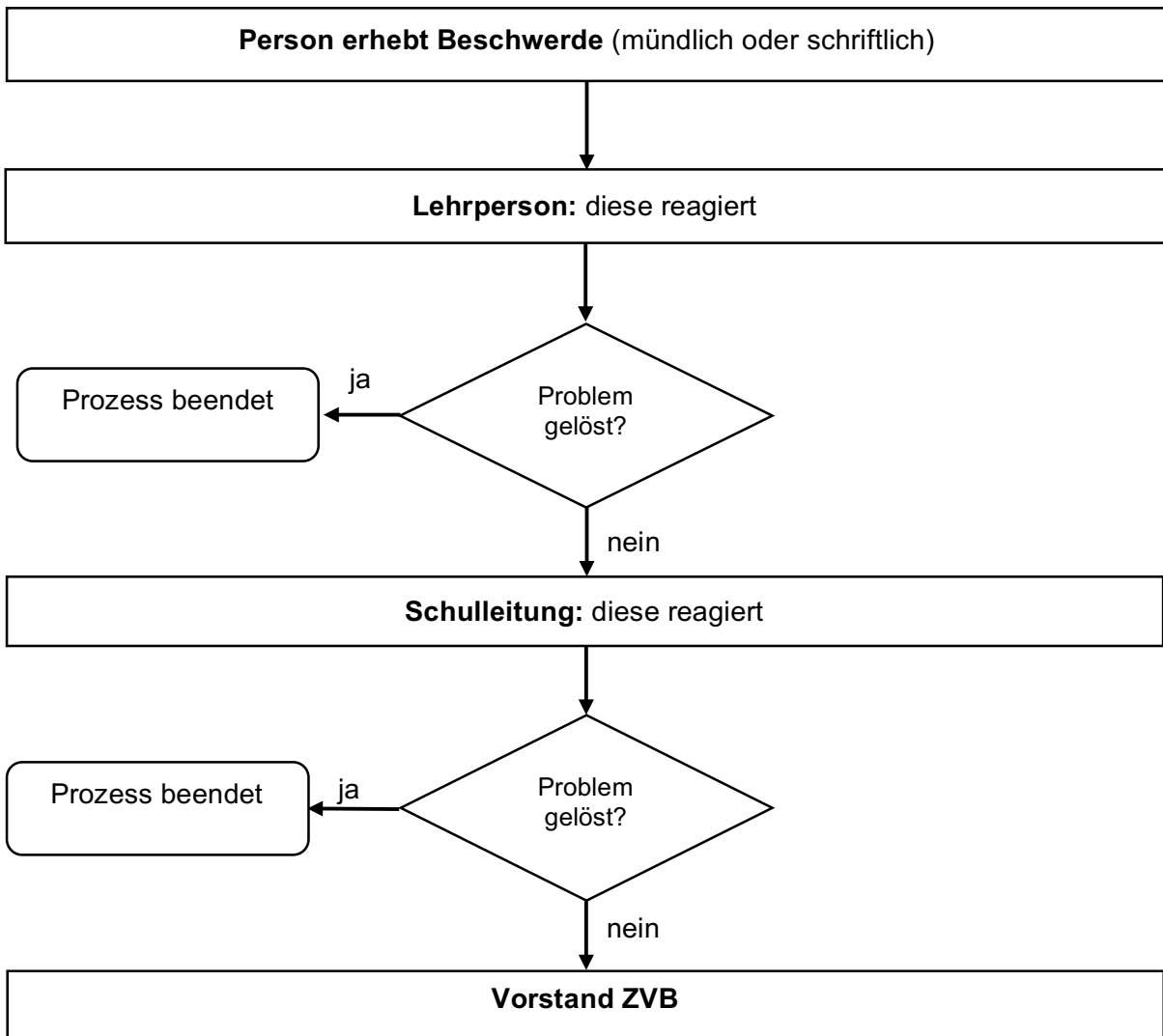
Im Mittelpunkt steht immer das Wohlergehen des Kindes. Lösungen müssen dazu führen, dass das Kind gern in die Schule geht, und die Unterstützung und Förderung erhält, die es braucht und die ihm entsprechen.

Anliegen, Anregungen, Beschwerden, Hinweise, Probleme, Vorschläge, Schwierigkeiten und Wünsche nehmen alle Schulbeteiligten ernst.

Grundsätzlich meldet sich die beschwerdeführende Person bei der Lehrperson. Die Schulleitung wird erst aktiv, wenn bereits ein Gespräch zwischen der beschwerdeführenden Person und der betroffenen Lehrperson stattgefunden hat.

## 2 Instanzenweg für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen

Für alle Beschwerden muss der Instanzenweg eingehalten werden:



Wenn keine Lösungen bei den Gesprächen mit der Lehrperson und den möglichen weiterführenden Gesprächen mit der Schulleitung erfolgten, ist die nächste Instanz der Vorstand ZVDB.

### 3 Geltungsbereich

Beschwerden gegen den Inhalt von Verfügungen (Zeugnisse, Verfügungen der Speziellen Förderung, etc.) fallen nicht unter das Beschwerdemanagement. Sie sind direkt und fristgerecht an die in der Rechtsmittelbelehrung aufgeführte Instanz zu richten.